

N i e d e r s c h r i f t

RAT/021/2017

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine
am 11.07.2017**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

| | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Christian Beckmann | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Martin Beckmann | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Dominik Bems | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Antonio Berardis | SPD | Ratsmitglied |
| Frau Sarah Böhme | SPD | Ratsmitglied |
| Frau Elke Bolte | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Udo Bonk | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Karl-Heinz Brauer | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Detlef Brunsch | FDP | Ratsmitglied |
| Herr Gerhard Cosse | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Markus Doerenkamp | CDU | Ratsmitglied |
| Frau Nina Eckhardt | CDU | Ratsmitglied |
| Frau Annette Floyd-Wenke | DIE LINKE | Ratsmitglied |
| Herr Dieter Fühner | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Robert Grawe | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Herr Jürgen Gude | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Stefan Gude | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Andree Hachmann | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Alfred Holtel | FDP | (bis TOP 21) |
| Herr Dennis Kahle | CDU | Ratsmitglied |

| | | |
|----------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Norbert Kahle | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Christian Kaisal | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Bernhard Kleene | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Dr. Manfred Konietzko | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Fabian Lenz | CDU | Ratsmitglied |
| Frau Gabriele Leskow | SPD | Ratsmitglied |
| Frau Birgit Marji | UWG | Ratsmitglied |
| Herr Siegfried Mau | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Herr Rainer Ortel | UWG | Ratsmitglied |
| Frau Birgitt Overesch | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Kurt Radau | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Frau Claudia Reinke | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Michael Reiske | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied |
| Herr Mirko Remke | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Heribert Röder | DIE LINKE | Ratsmitglied |
| Herr Jürgen Roscher | SPD | Ratsmitglied |
| Frau Ulrike Stockel | SPD | Ratsmitglied |
| Herr Friedrich Theismann | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Detlef Weßling | SPD | Ratsmitglied |
| Frau Helena Willers | CDU | Ratsmitglied |
| Herr Josef Wilp | CDU | Ratsmitglied |

Gäste:

| | |
|--------------------------------|--|
| Herr Dr. Manfred Janssen | Geschäftsführer EWG Rheine |
| Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot | Geschäftsführer Stadt- werke Rheine |

Verwaltung:

| | |
|------------------------|---|
| Herr Mathias Krümpel | Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer |
| Herr Raimund Gausmann | Beigeordneter |
| Frau Christine Karasch | Beigeordnete |
| Herr Mark Dieckmann | (bis TOP 21) |
| Herr Volkmar Löckemann | |
| Herr Tim Reuter | Schriftführer |

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

| | | |
|------------------------|-----|--------------|
| Herr José Azevedo | CDU | Ratsmitglied |
| Frau Eva-Maria Brauer | SPD | Ratsmitglied |
| Frau Isabella Crisandt | SPD | Ratsmitglied |

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Herr Dr. Lüttmann Herrn Alfred Holtel für 25 Jahre Ratstätigkeit. Herr Dr. Lüttmann skizziert und würdigt den persönlichen, beruflichen und kommunalpolitischen Werdegang von Herrn Holtel und dankt ihm für sein Engagement.

Herr Holtel erklärt daraufhin seinen Mandatsverzicht aus persönlichen Gründen zum 31.07.2017, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Rat und mit der Verwaltung sowie für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und wünscht allen Beteiligten für die Zukunft alles Gute.

Herr Dr. Lüttmann stellt fest, dass der TOP 12 „Antrag auf Änderung der Sondernutzungssatzung“ aufgrund von weiterem Beratungsbedarf der antragstellenden Fraktionen nicht im Bauausschuss vorberaten wurde und daher auch heute von der Tagesordnung abzusetzen ist. Die Ratsmitglieder folgen einstimmig diesem Antrag.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung am 23.05.2017

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien bzw. verweist auf die Hinweiszettel.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr Krümpel weist darauf hin, dass der bisherige Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro um weitere 3,5 Milliarden Euro aufgestockt wird.

Aus dem bisherigen Fonds erhält die Stadt Rheine einen Anteil von rd. 4 Millionen Euro.

Der aktuelle Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder enthält eine vom Bund vorgesehene Beschränkung, wonach im Ergebnis höchstens 50 Prozent der Gemeinden und Gemeindeverbände eines Flächenlandes Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten dürfen.

Demzufolge würde die Stadt Rheine aufgrund der aktuellen Haushaltslage vermutlich keine Mittel aus der Aufstockung erhalten.

Die Regelung für die Verteilung der weiteren 3,5 Milliarden Euro ist noch nicht endgültig vereinbart.

Sofern die Ratsmitglieder die Gelegenheit haben, wäre es aus Sicht von Herrn Krümpel sinnvoll, die Abgeordneten im Bundestag aus unserer Region für die nachteiligen Auswirkungen zu sensibilisieren, die eine solche Regelung für viele Kommunen im ländlichen Raum hätte.

3.2. Fortschreibung Migrations- und Integrationskonzept

Herr Gausmann weist auf das als Druckexemplar jedem Ratsmitglied vorliegende Migrations- und Integrationskonzept hin. Eine digitale Version ist auf der städtischen Homepage abrufbar.

Herr Gausmann weist ferner darauf hin, dass die Arbeit damit nicht erledigt sei, sondern das Konzept die Grundlage für die weiteren Aufgaben darstellt.

3.3. Portalrelaunch - Auswahl eines Unternehmens

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass die Ausschreibung für den technischen und gestalterischen Neuauftritt des Internets unter www.rheine.de als beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt wurde.

Nach Auswertung und Präsentation der besten 3 ausgewählten Angebote (inkl. Designentwurf und CMS), erhielt das Unternehmen regiogate aus Würzburg den Zuschlag.

Regiogate wird an der Entwicklung einer Gestaltungsrichtlinie (Styleguide) und dem technischen Neuauftritt der Internetseiten von www.rheine.de arbeiten.

Dieses beinhaltet auch die Implementierung der sozialen Medien wie z. B. Facebook, die Migration vorhandener Inhalte in den neuen Auftritt, die Entwicklung eines responsiven Designs, damit die Informationen gut sichtbar auf verschiedenen Endgeräten (Laptop, Ipad und Mobiltelefon) abgerufen werden können sowie die sukzessive Einbindung erster E-Government-Anwendungen mittels definierter Schnittstellen.

Ein erstes Treffen mit Herrn Seeberger, einem der beiden Geschäftsführer von Fa. regiogate, hat am 05.07.2017 bereits stattgefunden. Dabei wurden die Anforderungen an den neuen Internetauftritt besprochen und ein vorläufiger Zeitplan aufgestellt. Demnach könnte die Fertigstellung innerhalb eines Kalenderjahres möglich sein.

3.4. Funktionale Vertretung des Kämmerers

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass er sich grundsätzlich mit dem Stadtkämmerer gegenseitig vertritt.

Herrn Krümpel sind allerdings in seiner Funktion als Kämmerer bestimmte eigenständige Rechte vorbehalten, z. B. im Rahmen der Haushaltsplaneinbringung. Im Falle seiner Verhinderung ist es Herrn Krümpel nicht erlaubt, den Bürgermeister mit der Vertretung dieser Rechte zu beauftragen.

Die funktionale Vertretung des Kämmerers wurde deshalb dem Fachbereichsleiter Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement, Herrn Jürgen Wullkotte, übertragen.

4. Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kloster Bentlage gGmbH Vorlage: 206/17

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst folgende Beschlüsse:

Herr Klaus Dykstra wird als Bediensteter der Stadt Rheine in den Aufsichtsrat der Kloster Bentlage gGmbH berufen.

Herr Volkmarr Löckemann wird als Bediensteter der Stadt Rheine zum persönlichen Vertreter von Herrn Klaus Dykstra in den Aufsichtsrat der Kloster Bentlage gGmbH berufen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Übertragung der Befugnis zur Festsetzung der Versorgungsbezüge auf die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe Vorlage: 236/17

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich vorsorglich für befähigt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine als oberste Dienstbehörde beauftragt die Kommunalen Versorgungskassen – kvw-Beamtenversorgung, die Festsetzungsbefugnisse der obersten Dienstbehörde nach § 57 Abs. 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**6. Beschlussfassung über den Jahresabschluß der Firma "Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH" für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 204/17**

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.
Herr Bonk übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung.

Herr Hachmann bittet darum, künftig die Geschäftsberichte mit der Vorlage zu erhalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 2 c für befangen und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel, als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme von 121.372,49 €, wird in der vorgelegten, vom Wirtschaftsprüfer Konermann, 48431 Rheine, geprüften Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.544,82 € soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Stadtparkasse Rheine - Jahresabschluss 2016
Vorlage: 232/17

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen. Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 1 ebenfalls für befangen und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Herr Brauer übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

1. erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2016 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

2. beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 1.663.391,10 Euro wie folgt zu verwenden:

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c SpkG NRW wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.063.391,10 Euro in die Sicherheitsrücklage eingestellt, welcher in Höhe von 1.033.058,00 Euro einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. b SpkG NRW ist ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 600.000,00 Euro an den Träger im Sinne von § 25 Abs. 3 SpkG NRW auszuschütten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

8. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss 2016
Vorlage: 233/17

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen. Herr Bonk übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung.

Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 2 c für befangen und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss 2016, abschließend mit einer Bilanzsumme von 14.649.145,25 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
 - b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.085,87 Euro wird in das Jahr 2017 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**9. Stadtwerke Rheine GmbH
 Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
 Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
 - Vertretung in den Beteiligungsgesellschaften
 Vorlage: 237/17**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine entsendet den Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Ralf Schulte-de Groot und als dessen persönlichen Stellvertreter, Herrn Ralf Becker, in die Gesellschafterversammlungen nachfolgend aufgeführter Beteiligungsunternehmen
 - Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
 - Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
 - Rheiner Bäder GmbH
 - Radio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KGund bevollmächtigt diesen, die Stadt Rheine in den Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organischen Rechte als Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, § 108 GO NW einschließlich etwaiger Stimmrechte wahrzunehmen.
2. Der Rat der Stadt Rheine entsendet den Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Herrn Dr. Ralf Schulte-de Groot und als dessen persönlichen Stellvertreter, Herrn Ralf Becker, in die Gesellschafterversammlungen nachfolgend aufgeführter Beteiligungsunternehmen
 - RheiNet GmbH
 - BT Biogas-Transport GmbH
 - Stadtwerke Bernburg GmbH
 - Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH

- ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG
- Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
- Windpark Hohenfelde III Verwaltungs GmbH
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG
- Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG
- Trianel GmbH
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)
- Trianel Gasspeicher EPE GmbH & Co. KG (TGE)
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW)
- Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)
- Wohnungs-Verein Rheine eG
- Wirtschaftsvereinigung
- Renewable Service GmbH

und bevollmächtigt diesen, die Stadt Rheine in den Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organ-schaftlichen Rechte als Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, § 108 GO NW ein-schließlich etwaiger Stimmrechte wahrzunehmen.

3. Der Rat der Stadt Rheine entsendet den Geschäftsführer der Verkehrsgesell-schaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Ralf Schulte-de Groot und als dessen persönlichen Stellvertreter, Herrn Ralf Becker, in die Gesellschafterversammlun-gen nachfolgend aufgeführter Beteiligungsunternehmen

- Westfalen Tarif GmbH
- Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe-GmbH

und bevollmächtigt diesen, die Stadt Rheine in den Gesellschafterversammlun-gen dieser Gesellschaften zu vertreten und neben der Wahrnehmung der organ-schaftlichen Rechte als Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine GmbH die Rechte der Stadt Rheine gemäß § 113, § 108 GO NW einschließlich etwaiger Stimm-rechte wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**10. Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Gute Schule 2020" - Projektbeschreibung/Förderkonzept 2018-2020
Vorlage: 218/17**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Konzept für die Inanspruchnahme der För-dermittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2018 bis 2020 in der Form, dass Mittel für die Grundschuloffensive „Standardisierung der Raumsituation an den Grundschulen“ beantragt werden.

Soweit die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ nicht im Rahmen

der Grundschuloffensive verwendet werden können, sollen die Mittel für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes oder der baulichen Modernisierungen z. B. der Toilettenanlagen an den Schulen eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Entwicklung und Vermarktung der Eschendorfer Aue
- Ergebnis der Prüfung des fraktionsübergreifenden Antrags
Vorlage: 231/17**

Herr Dieckmann berichtet, dass alle notwendigen Genehmigungen seitens der BImA eingegangen sind und die benötigte Zustimmungserklärung für den Umlegungsbeschluss auf dem Postweg sei. Somit wird die Stadt Rheine zeitnah Eigentümerin der Flächen.

Herr Reiske teilt mit, dass er davon ausgehe, dass trotz der Vielzahl an aktuellen Bau- bzw. Planungsprojekten die Stadtverwaltung keine weiteren Personalressourcen benötigen werde.

Frau Karasch macht deutlich, dass mehrere Abteilungen der Stadtverwaltung für die Umsetzung der Projekte verantwortlich sind und die jeweilige personelle Ausstattung bzw. die zeitliche Bearbeitung der anstehenden Projekte differenziert betrachtet werden müsse.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**12. Antrag auf Änderung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: 175/17**

**13. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine
Kennwort: "Holsterfeld-Ost"
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Feststellungsbeschluss
Vorlage: 194/17**

Herr Mau erläutert, warum er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann. Sowohl die Feldlerche als auch der Kiebitz nisten in dem Gebiet. Die Bereitstellung von Ersatzgebieten reiche nicht aus.

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 317/16) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 317/16) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Holsterfeld-Ost" und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

- 14. Bebauungsplan Nr. 88,
Kennwort: "GI Holsterfeld-Ost - Teil Nord", der Stadt Rheine**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
- III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
- IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 195/17**

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 316/16) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 316/16)

und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Festsetzung eines kleinflächigen Pflanzgebotes und einer Trinkwasser-Übernahmestation sowie 2 marginale, den Artenschutz betreffende textliche Ergänzungen, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginalen, teilweise redaktionellen Korrekturen nicht betroffen ist sowie
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderungen nicht berührt sind.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebenen Änderungen des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden der Bebauungsplan Nr. 88, Kennwort: "GI Holsterfeld-Ost – Teil Nord", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

- 15. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 30, Kennwort: "Hauenhorst-Mitte, Teil A", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 154/17

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 30, Kennwort: "Hauenhorst-Mitte, Teil A", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 30, Kennwort: "Hauenhorst-Mitte, Teil A", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge der Flächennutzungsplan keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

- 16. 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr.122, Kennwort: "Ochtruper Straße-Nord", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 185/17

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122, Kennwort: "Ochtruper Straße-Nord", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122, Kennwort: "Ochtruper Straße-Nord", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: "Wohnpark Dutum - Teil A", der Stadt Rheine**
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima
schutz**
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 186/17

Herr Grawe und Herr Reiske erläutern, dass die mit der Änderung des Bebauungsplanes einhergehende Ausweitung insbesondere des Frischwarenangebotes zu Lasten der Märkte (Wochenmärkte) gehe und sie deshalb gegen die Änderung seien.

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum – Teil A", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum – Teil A", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge der Flächennutzungsplan keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

- 18. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: "Wohnpark Dutum - Teil D", der Stadt Rheine
III. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima
schutz
VI. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 188/17**

Herr Hachmann berichtet über die kontroverse Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz.

Beschluss:

III. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum – Teil D", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum – Teil D", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge der Flächennutzungsplan keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

- . **17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: "Wohnpark Dutum - Teil D", der Stadt Rheine**
- III. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima
schutz**
- IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 188/17/1**

19. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Fehlerhafte Durchsagen im Stadtbus

Herr Weßling macht darauf aufmerksam, dass im Stadtbus an der Haltestelle „Berufskolleg“ fälschlicherweise „Saline“ angesagt wird.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu, die Information mit der Bitte um Korrektur an die VSR weiterzugeben.

20.2. Defekte Schiebetür am Bahnhofsnebeneingang

Herr Weßling macht darauf aufmerksam, dass seit geraumer Zeit die Schiebetür am Bahnhofsnebeneingang defekt ist. Er bittet die Stadtverwaltung, mit der Deutschen Bahn Kontakt aufzunehmen, um den Defekt beseitigen zu lassen.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu, Kontakt mit der Deutschen Bahn aufzunehmen und um zeitnahe Beseitigung des Defekts zu bitten.

20.3. Fortschritt der Bauarbeiten am Busbahnhof

Herr Cosse fragt in Bezug auf die Dachkonstruktion an, ob die Bautätigkeiten noch im Zeitplan liegen.

Frau Karasch erläutert, dass die Dachkonstruktion eine individuelle Anfertigung sei und daher keine Erfahrungen über die zeitliche Dauer vorlägen. Die Fertigstellung wird weiterhin für Herbst (vermutlich Oktober) erwartet.

Ende der öffentlichen Sitzung:

18:08 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer